

Aufsichtspflicht - heikle Frage

Beitrag von „WillG“ vom 29. April 2018 21:21

Zitat von Anja82

Die Materialien werden sogar von der Schulbehörde zur Verfügung gestellt.

Ich würde mich nicht darauf verlassen, dass die Schulbehörde im Ernstfall (=Klage nach einem Unfall) das als Argument sehen würde, dass sie in der Verantwortung steht. Im Zweifelsfall hat die Schule / der Lehrer die zur Verfügung gestellten Materialien eingesetzt, ohne die Aufsichtspflicht angemessen zu berücksichtigen, und trägt selbst die Verantwortung.

Das muss nicht unbedingt zur Folge haben, dass man es lässt. Man sollte sich der Regeln durchaus bewusst sein und der Regelbruch sollte eine klare Entscheidung sein, nach Abwägung aller Vor- und Nachteile.

Es ist ja durchaus bezeichnend, dass der Begriff "Dienst nach Vorschrift" eigentlich nicht bedeutet, möglichst wenig zu tun. Vielmehr bedeutet er, dass man alle Vorschriften auf den Punkt genau einhält. Da sich gerade im öffentlichen Dienst die Vorschriften gegenseitig häufig widersprechen, ist dann oftmals gar keine Arbeit mehr möglich... Deshalb bricht man ja im Schulalltag auch ständig irgendwelche Vorschriften, weil sonst die gesamte Unterrichtstätigkeit zum Erliegen kommen würde.